

1252

Zur Beachtung!

Sämmtliche ausgestellte Objecte sind verläuflich.

Es wird um Barzahlung und bei Bestellungen um eine Angabe in der halben Höhe des Verkaufspreises gebeten.

Im Interesse unseres heimischen Kunstgewerbes ist es erwünscht, dass Wahrnehmungen, welche sich auf allenfalls vorhandene Mängel der Ausführung beziehen, dem Verkaufs-Bureau zur Kenntnis gebracht werden.

Es wird ersucht, die angekauften Objecte, von welchen keine Doubletten vorhanden sind, bis 20. December in der Ausstellung zu belassen.
